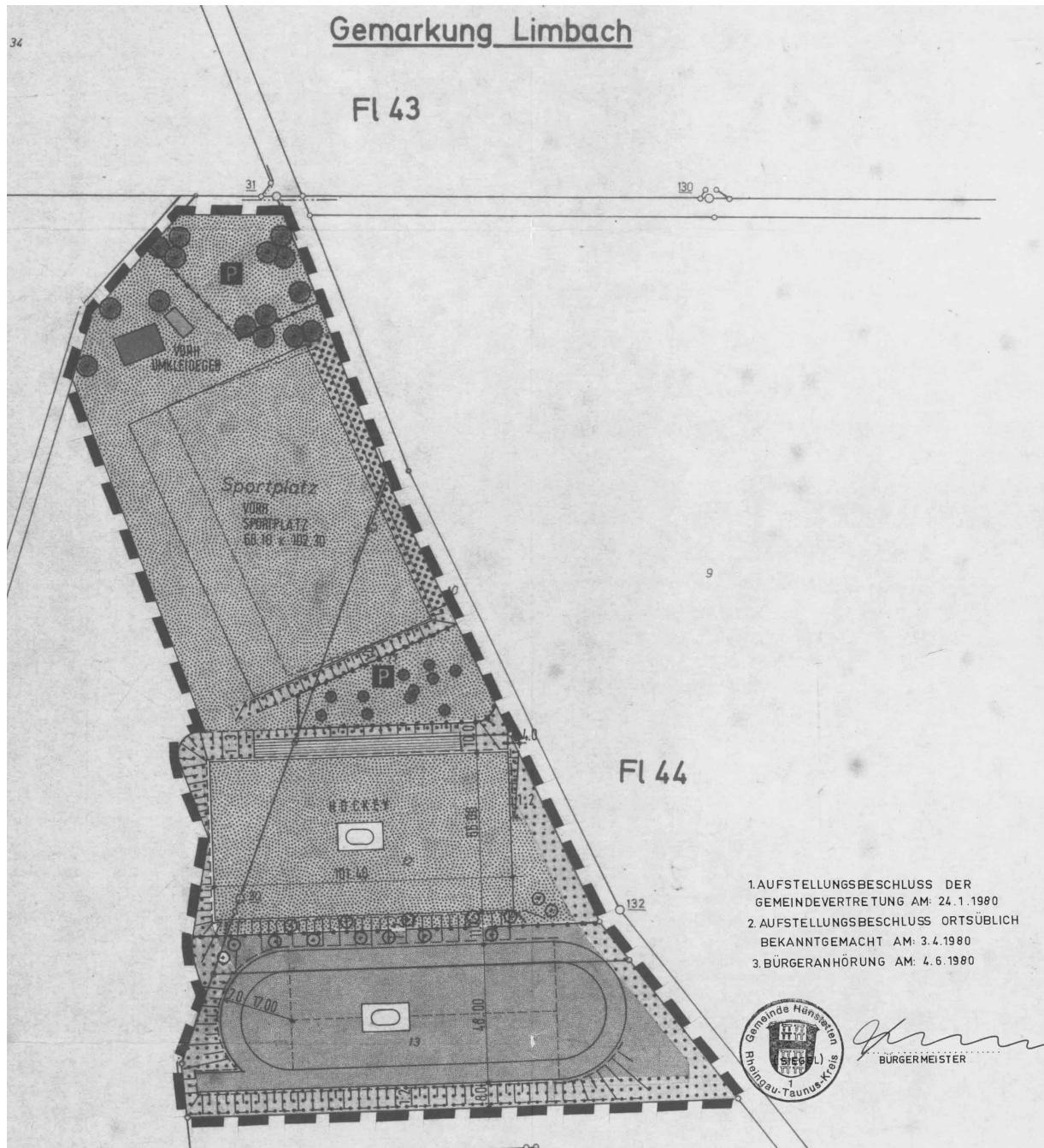


BEBAUUNGSPLAN SPORTANLAGE / GRÜNLANLAGE HÜNSTETTEN - LIMBACH



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

1. Bei Geländeabtrag und -aufschüttung entstehende Böschungen sind max. im Neigungsverhältnis 1 : 2 auszubilden und in ihren Randbereichen dem umgebenden Gelände anzupassen.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BBauG)
2. Die im Plan dargestellten Pflanzflächen und Einzelbäume sind mit standortgerechten Laubgehölzen zu bepflanzen.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG)
3. Zusätzliche Gebäude, deren zwingende Notwendigkeit nachzuweisen sind, sind im westlichen Teil des Geltungsbereiches gemeinschaftlich für alle Nutzungsarten anzulegen.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG)
4. Als Einfriedung der Anlagen ist ein Maschendrahtzaun, max. 2,00 m, zulässig. Der Zaun ist beidseitig zu bepflanzen.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG)

LEGENDE:

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
	Öffentliche Grünfläche "Sportplatz"
	Private Grünfläche "Hunderennsport"
	Fläche mit Bindung des Erhaltes von Bäumen und Sträuchern
	Fläche für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Zu erhaltender Einzelbaum
	Pflanzbindung für Einzelbäume
	Parkplatz

Die beabsichtigte Nutzung der Flurstücke ist gerissen eingetragen.

Bestandteile dieses Planes sind neben der Karte textl. Festlegungen und eine Begründung.

Bebauungsplan Nr. 1.....

Maßstab 1 : 1000

Gemeinde: Hünstetten

Gebiet: Gemarkung Limbach

Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen (Erlaß des Hess.Min.d.Innern vom 6.11.1975 - StAns.S.2114).

..... Bad. Schwalbach den 1. Dez. 1980



Der Landrat des Rheingau -

Taunus - Kreises

Katasteramt

Im Auftrag:

..... *fischer*

Planbearbeitung

Der Bebauungsplan wurde von mir
- uns bearbeitet.

Ein Ortsvergleich wurde durch-
geführt.

Eine Höhenaufnahme wurde durch-
geführt.

Planungsbüro

Marten + Porlein, den 6.12.80

Moritzstr. 39

6200 Wiesbaden

Telefon 061 21-371189

(Stempel) *Marten*

Bei der Aufstellung des Bebau-
ungsplanes wurden die Belange
der überörtlichen Planung und
der Regionalplanung berück-
sichtigt.

....., den

Kreishauamt

(Siegel)

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes

Beschluß der Gemeindevertretung am 3.7.1980...

Bekanntmachung

~~durch Aushang vom bis~~

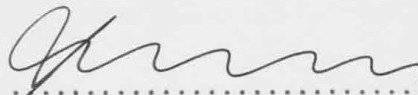
durch Veröffentlichung in HÜNSTETTER NACHR. am 25.7.1980...

Die Bekanntmachung wurde vollendet am 25.7.1980...

Die öffentliche Auslegung erfolgte von 4.8.1980 bis 5.9.1980...

HÜNSTETTEN, den 11.12.1980




Bürgermeister

Bebauungsplan als Satzung

Beschluß der Gemeindevertretung (§ 10 BBauG) am 5.2.1981




BÜRGERMEISTER

Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde

Der Bebauungsplan wird genehmigt (§ 11 BBauG).

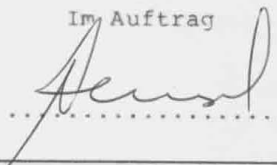
((Höhere Verwaltungsbehörde))

Az V3-61 d 04/01

Darmstadt, den 22. MAI 1981



Im Auftrag



Inkrafttreten

Bekanntmachung der Genehmigung

durch Aushang vom bis

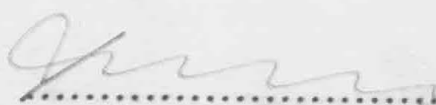
durch Veröffentlichung in Hünstetter Nachrichten am 5.6.81

Die Bekanntmachung war vollendet am 5.6.81

Der Bebauungsplan ist somit am 5.6.81 rechtsverbindlich geworden (§ 12 Satz 3 BBauG).

Hünstetten, den 02. 6. 81




Bürgermeister